

Kaderordnung Kyorugi und Poomsae

Die Kaderordnung gilt für die Disziplinen Kyorugi und Poomsae gleichermaßen.

Folgende Landestrainer:innen sind bei der SA Sitzung am 03.09.2024 berufen worden:

- Landestrainer Poomsae: Franz und Christine
- Landestrainer Kyorugi: Markus und Ismael

Grundsätzlich gilt, dass jede:r Sportler:in, der/die wettkampforientiert trainieren will, an den Landeskaderheiten des OÖTDV teilnehmen kann.

1. Allgemeines

Der Fokus des Fördersystems liegt auf Kadetten, Junioren und Senioren in Einzelbewerben. Schüler und Master-Klassen sind Vereinsangelegenheiten, können aber auf Selbstkosten für Team OÖ starten. Ebenso können Schüler und Master-Klassen Athlet:innen an den Kadertrainings teilnehmen (abhängig von der Ausschreibung und Trainer:innen Entscheidung).

Die Kaderzugehörigkeit beginnt sobald die definierten Leistungen erzielt und gemeldet wurden und vom Landestrainer und Vorstand bestätigt worden sind. Die Kaderzugehörigkeit beträgt ein Jahr. Wenn die definierten Leistungen wieder erzielt wurden verlängert sich der Status ab der Neubestätigung wieder um ein Jahr.

Bei Altersklassenwechsel werden die relevanten Erfolge mitgenommen. Gewichtsklassenwechsel sind in den Kadetten und Junioren Klassen möglich. Bei den Senioren kann einmal pro Jahr ein Gewichtsklassenwechsel durchgeführt werden.

Eine Person pro Klasse kann in den jeweiligen A-Kader berufen werden. Wenn 2 oder mehr Sportler:innen je Klasse die Voraussetzungen erfüllen entscheidet die Weltrangliste. Wenn keine Weltrangliste vorhanden ist entscheiden die Vereinstrainer (einer pro Verein), die Sportler im A Kader haben sowie Landestrainer:innen und Vorstand. Dieses Gremium kann auch entscheiden, dass mehr als ein_e Sportler:in pro Klasse in den A Kader berufen wird.

Budget Poomsae und Kyorugi wird mit den Landestrainern und Vorstand zum 1.1. vereinbart.

Geschäftsstelle	Bankverbindung	ZVR Zahl	Online
Mag. Christine Hübler Lärchenstraße 27 4616 Weißkirchen	Raiffeisenlandesbank OOE BIC: RZOOAT2L IBAN: AT383400000006103600	586873720	tkd.ooe@gmail.com www.taekwondo-ooe.at

Keine verpflichtenden Leistungstests Landestrainer kann für seine betreuenden Sportler Leistungstest durchführen. Eventuelle Kosten werden für den A Kader übernommen (je nach Budget).

Es wird zwischen A und B Kader unterschieden.

2. Kadereinteilungen

2.1. A Kader

Voraussetzungen:

- 2 G/E Klasse Kämpfe gewonnen
- oder 1 G/E Klasse Kampf gewonnen plus erkämpfte Staatsmeisterschaftsmedaile/ Medaille bei den Österreichischen Meisterschaften
- oder erkämpfte Staatsmeister:in
- oder HSZ Sportler:innen (bei Ausscheiden aus dem HSZ greift die Kaderordnung ob ein Verbleib im Kader zulässig ist)

2.2. B Kader

Voraussetzungen:

- Erkämpfter erster Platz bei der OÖ LM in OÖ LK1, LK2
- oder erkämpfter erster Platz bei der NÖ Landesmeisterschaft LK1, LK2
- oder bei der Ö Nachwuchsmeisterschaft/ Ö Meisterschaft/ Staatsmeisterschaft eine erkämpfte Medaille
- oder eine gewonnen Runde/ Kampf bei einem G/E Turnier

3. Förderungen

Folgende Förderungen können für die Kaderathlet:innen abgerufen werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderungen. Die Förderungen sind abhängig von der Budgetsituation des OÖTDVs.

3.1. A Kader

Für 3 G/E Klasse Turniere wird die gemeinsame Anreise, Startgebühr, Übernachtung je nach Budget übernommen.

Geschäftsstelle

Mag. Christine Hübler
Lärchenstraße 27
4616 Weißkirchen

Bankverbindung

Raiffeisenlandesbank OOE
BIC: RZOOAT2L
IBAN: AT383400000006103600

ZVR Zahl

586873720

Online

tkd.ooe@gmail.com
www.taekwondo-ooe.at

3.2. B Kader

Für 2-3 Turniere wird Startgebühr nach Wahl des Landestrainers und je nach Budget übernommen

4. Pflichten für den Landestrainer

Die Landestrainer:innen haben folgende Verpflichtungen:

- Führt Kaderlisten
- Turnierplanung für A und B Kader für ein Jahr
- Führt Anwesenheitslisten bei Kadereinheiten
- Reiseplanung mit Kostenplanung pro Turnier oder Trainingseinheiten. Die Planungen müssen im Vorfeld vom Vorstand genehmigt werden und dann gebucht werden
- Nach der Beschickung muss eine Kostenaufstellung je Verein an den Vorstand (tkd.ooe@gmail.com) des OÖTDV übermittelt werden damit die Rechnungen vom Kassier erstellt werden können.
- Ein Pressebericht inkl. Fotos ist dem Vorstand zu übermitteln
- Rechnungen und Belege (mit OÖTDV Anschrift) müssen an den Kassier übermittelt werden
- Stellt einen individual Trainingsplan für A und B Kader, die bei den Kadertrainings teilnehmen
- Muss die Ethikcharta unterschreiben. Wird die Ethikcharta nicht unterschrieben wird der/die Landertrainer:in abberufen.

5. Pflichten Sportler

Sportler:innen müssen Erfolge (und die Anzahl der Teilnehmer der Klasse) an den Landestrainer zeitnah (innerhalb einer Woche) melden. Wenn die Erfolgsmeldung nicht fristgerecht erbracht wird, kann der Kadereintritt bis zur erfolgten Meldung verzögert werden.

A Kader Kyorugi Sportler:innen müssen bis zum 10.1. .des laufenden Jahres die Gewichtsklasse festlegen.

Ebenso muss die Ethikcharta unterschrieben sein, damit die Berufung in den Kader erfolgt. Sportler:innen, die die Ethikcharta nicht unterschrieben haben bekommen keine Leistungen (gilt auch für bereits berufene Sportler:innen).

Geschäftsstelle	Bankverbindung	ZVR Zahl	Online
Mag. Christine Hübler Lärchenstraße 27 4616 Weißkirchen	Raiffeisenlandesbank OOE BIC: RZOOAT2L IBAN: AT383400000006103600	586873720	tkd.ooe@gmail.com www.taekwondo-ooe.at

6. Vereinstrainer:innen

Vereinstrainer:innen können ihre eigenen Sportler:innen nach Wunsch der Sportler:innen coachen. Es gibt jedoch keine Kostenübernahme für Vereinstrainer:innen.

Gültig ab 3.9.2024 beschlossen einstimmig bei der SA Sitzung 3.9.2024

Geschäftsstelle	Bankverbindung	ZVR Zahl	Online
Mag. Christine Hübler Lärchenstraße 27 4616 Weißkirchen	Raiffeisenlandesbank OOE BIC: RZOOAT2L IBAN: AT383400000006103600	586873720	tkd.ooe@gmail.com www.taekwondo-ooe.at